



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

X öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I / Herr Holland	16.09.2019	I.	071/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
R A T	26.09.2019	3

Beratungsgegenstand
Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes Nina Rehmsmeier, Oldenrode
Beschlussvorschlag

**Beratungs-
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Durch die Feststellung des Sitzverlustes des bisherigen Ratsmitgliedes Ingo Redeker, Oldenrode, gem. § 51 Abs. 2 NKomVG beginnt für die Ersatzperson Nina Rehmsmeier, die schriftlich die Annahme des Mandats erklärt hat, die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Kalefeld. Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind alle Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach ihrem Sitzerwerb vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

Außerdem sind sie gemäß § 43 i.V.m § 54 Abs. 3 NKomVG durch den Bürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 - 42 hinzuweisen.

Diese Pflichten sind:

§ 40 Die Amtsverschwiegenheit

§ 41 Das Mitwirkungsverbot

§ 42 Das Vertretungsverbot

Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG haben Ratsfrauen und Ratsherren, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen, wenn sie insbesondere gegen die ihnen in den §§ 40 bis 42 auferlegten Verpflichtungen verstoßen, der Kommune den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine X	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung